

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.02.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Eigenbetrieb Im- mobiliенmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0052 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 14-00074-00 Kostenträger: 201		
Investitionsnummer: Sachkonto: 0951010		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984;
Fällung von 4 Bäumen zum Neubau des Erweiterungsgebäudes Ludwig-Schwamb-Schule/Mühltalschule in Eberstadt

Vorlage vom: 09.02.2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von 4 Bäumen (siehe Anlage) der von der Baumschutzsatzung vom 05.04.2004 geschützten Bäume zu.

Anlagen: Lageplan mit Baumeintragen, Flur 5, Flurstück 1584

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.02.2016

Mit Magistrats-Beschluss Nr. 177/2015 vom 29.04.2015 wurde der Neubau des Erweiterungsgebäudes Ludwig-Schwamb-Schule/Mühltalschule beschlossen.

Mit Magistrats-Beschluss Nr. 33 vom 21.01.2016 wurde in diesem Zusammenhang der Fällung von 11 Bäumen zugestimmt. Nach Bedenkenanmeldung der ausführenden Firmen und Abwägung mit dem Grünflächenamt wird für 4 weitere Bäume, die noch an abzubrechenden Bestandsgebäuden stehen, die Fällung beantragt.

Diese sind lt. Baumkataster:

Baum Nr. 89 – Douglasie

Baum Nr. 90 – Douglasie

Baum Nr. 206 – Kiefer

Baum Nr. 216 – Götterbaum

Die Fällungen sind erforderlich, weil auf dem großen Grundstück durch die Neuausrichtung des Gebäudes Zuwegungen und die Lage der Baukörper verändert werden.

Ersatzpflanzungen werden bei der Neuplanung der Außenanlage berücksichtigt.

Entsprechend der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und zum Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984 ist hier der Beschluss des Magistrats erforderlich.

Darmstadt, 10.02.2016

65-12-10 ke/gan

Die Dezernentin III

Cornelia Zuschke
Stadträtin